

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**
GZ 10 072/111-1.13/89

II-6825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

"Widersprüchliche Aussagen über
den Ankauf von Oerlikon-Kanonen";

Anfrage der Abgeordneten
Hofmann und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 3194/J

3126 IAB

1989-03-08

zu 3194 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Genossen am 27. Jänner 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3194/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zunächst möchte ich klarstellen, daß von einem Widerspruch zwischen den Aussagen eines Sprechers meines Ressorts und meinen Erklärungen in der Fragestunde des Nationalrates am 26. Jänner 1989 über den Ankauf von Oerlikon-Kanonen keine Rede sein kann.

Wie es zu den unzutreffenden Pressemeldungen in dieser Angelegenheit gekommen ist, läßt sich wahrscheinlich im einzelnen nicht mehr genau rekonstruieren. Soweit ich jedoch feststellen konnte, wurden die "Salzburger Nachrichten" seitens des Presse- und Informationsdienstes meines Ministeriums korrekt informiert.

Nach meinen Informationen wurde bei diesen Telefonaten u.a. über den Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1987, ferner über budgetäre Belastungen im Zusammenhang mit dem bereits im Jahre 1985 abgeschlossenen Vertrag zur Grundüberholung und Modifikation der

- 2 -

3,5 cm Fliegerabwehrkanonen/Oerlikon sowie über die beabsichtigte Beschaffung von 24 Panzerhaubitzen/M 109 gesprochen. Im Hinblick auf die Vielschichtigkeit der erörterten Themenbereiche schließe ich nicht aus, daß es hiebei zu einer Verwechslung gekommen ist.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

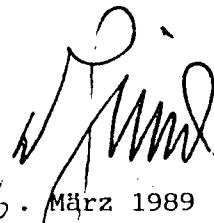
Entfällt.

Zu 4:

Ja. Im vergangenen Jahr wurden im Zusammenhang mit Überholungs- und Modifikationsmaßnahmen an den 3,5 cm Fliegerabwehrkanonen insgesamt S 138,921.109,-- aufgewendet.

Zu 5:

Nein.


6. März 1989